



Kleine Anfrage

Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE) vom 03.05.2023

Beißvorfälle

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Menschen wurden im Jahr 2022 von Hunden leicht, mittel oder schwer verletzt? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Hunderassen und Kreuzungen.

Im Jahr 2022 wurden 252 Menschen durch Hunde leicht, 102 Menschen mittel und 17 Menschen schwer verletzt.

Im Übrigen wird auf die beigefügte Anlage 1 verwiesen.

Frage 2. Wie viele Hunde wurden im Jahr 2022 von Hunden verletzt oder getötet? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Hunderassen und Kreuzungen.

Im Jahr 2022 wurden 308 Hunde durch Hunde verletzt und 26 Hunde getötet.

Im Übrigen wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Frage 3. Wie viele Hunde wurden im Jahr 2022 aufgrund der Hundeverordnung getötet?

Im Jahr 2022 wurden sieben Hunde aufgrund einer Anordnung nach § 14 Abs. 2 HundeVO getötet.

Im Übrigen wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Wiesbaden, 24. Juli 2023

In Vertretung:
Stefan Sauer

Anlage

Beißvorfälle 2022

Rasse/Kreuzung	Mensch wird von Hund				Hund wird durch Hund		Hund wird aufgrund einer Anordnung nach § 14 Abs. 2 HundeVO getötet
	leicht verletzt	mittel verletzt	schwer verletzt	getötet	verletzt	getötet	
	1	2	3	4	5	6	
American Pitbull Terrier	4	1			2		
American Pitbull Kreuzung			1		4	1	
American Staffordshire Terrier	2	1	1		10	1	
American Staffordshire Kreuzung		2	3		3	3	
Staffordshire Bullterrier							1
Staffordshire Bullterrier Kreuzung							
Bullterrier					1		
Bullterrier-Kreuzung							
American Bulldog	1	3			5		
American Bulldog Kreuzung					1		
Dogo Argentino							
Dogo Argentino-Kreuzung	1				1		
Kangal (Karabash)	1				3		
Kangal (Karabash) Kreuzung							
Kaukasischer Owtscharka							
Kaukasischer Owtscharka Kreuzung							
Rottweiler	2	1			2	1	
Rottweiler Kreuzung	1	1					
Alredalaterrier	1	1			3		
Akita (Akita Inu)	1		2		2		1
Alano							
Anatolischer Hirtenhund							
Australien Shepherd	9	4			10		
Basenji							
Beagle	6				1		
Beauceron		1					
Berner Sennenhund	2	1			2		
Bernhardiner	1				2		
Bobtail							
Bobtail Kreuzung							
Bordeaux-Dogge					1		
Bordeaux-Dogge Kreuzung	1						
Border-Collie und Kreuzung	5	3			2		
Boxer (Deutscher)	2	1				1	
Boxer (Dt.) Kreuzung		1			2		
Briard (Berger de Brie)	1		1				
Bullmastiff							
Chow-Chow und Kreuzung							
Cockerspaniel							
Collie	1				3		
Collie Kreuzung	4	1					
Dackel, Teckel, Dachshund u. Kreuzung	6				4		
Dalmatiner		1			2		
Deutsch Drahthaar	2	1			1	3	
Deutsch Kurzhaar	1				2		
Deutsch Kurzhaar Kreuzung							
Deutscher Pinscher							
Dobermann	5	1			2		
Dobermann Kreuzung	1				3		
Dogge (Deutsche)		2			5	1	
Englische Bulldogge	3	1	2		7		
English Setter							
Fila Brasileiro							
Foxterrier							
Galgo Espanol					1		

Rasse/Kreuzung	Mensch wird von Hund				Hund wird durch Hund		Hund wird aufgrund einer Anordnung nach § 14 Abs. 2 HundeVO getötet	
	leicht verletzt	mittel verletzt	schwer verletzt	getötet	verletzt	getötet		
	01.01. bis 31.12.2022							
	1	2	3	4	5	6		7
Golden Retriever	1	2			4			
Golden Retriever Kreuzung	4	1						
Hovawart	2	1			2			
Husky (Siberian Husky)	1				5			
Husky Mischling					8	1		
Irish Red Setter					1			
irischer Wolfshund (Irish Wolfshound)								
Jack Russell Terrier	5				1			
Jack Russell Terrier Kreuzung		2			3			
Korea Jindo Dog und Kreuzung								
Kuvasz								
Labrador Retriever	9	3			11	1		
Labrador Retriever Kreuzung	3	3			6	1	1	
Landseer								
Leonberger					1			
Leonberger Kreuzung	1	1						
Malinois (Groenendael/Laekenois/Terv.)	4	1				1		
Malinois Kreuzung	2		1		5			
Malteser Kreuzung								
Mastiff								
Mastiff Kreuzung								
Miniature Bullterrier	1				3			
Münsterländer	1				2			
Neufundländer	1	1						
Podenco Kreuzung		1			5	1		
Pointer Kreuzung	1				2			
Presa de Canario	1				1			
Pudel (Groß- Klein- Zwerg- u. Toy-pudel)	1					1		
Puli								
Rhodesian Ridgeback	6	2			9			
Rhodesian-Ridgeback-Mix	1	1			1	1		
Sarplanjac		1						
Schäferhund (Deutscher)	21	3	1		19		1	
Schäferhund (Dt.)-Kreuzung	6				2	1		
Schäferhund (sonstiger)	4	7			14	1		
Schäferhund-Kreuzung	8	2	1		8			
Schnauzer (Zwerg- Mittel- Riesen)-Krzg.	3	1			1			
Schwarzwildbracke								
Shar-Pei	1				1			
Shar-Pei-Kreuzung					1			
Spitz und -Kreuzung	1							
Terrier-Kreuzungen	6	2			4			
Tibet-Terrier		1						
Tschech. Wolfshund					1	1		
Weimaraner	2	2			5			
Weimaraner-Mix			1		2		1	
Whippet-Mix								
Wolfsspitz	3	1			4			
Sonstige Rassen/Mischlinge ¹⁾ :	88	35	3		89	5	2	
Gesamt	252	102	17		308	26	7	

¹⁾ auch ungekürzte/nicht anerkannte Rassen

Beißvorfälle mit Hunden erreichen Rekordhoch

Tierschutzorganisation TASSO fordert weiter die Abschaffung der Rasseliste

Sulzbach/Ts., 7. August 2023 – 371 Menschen wurden im Jahr 2022 von Hunden leicht, mittel oder schwer verletzt. Dies geht aus einer Antwort des Hessischen Innenministeriums auf eine Anfrage der Linksfraktion im Landtag (Drucksache 20/10991) hervor, die der Tierschutzorganisation TASSO e.V. vorliegt. Damit hat die Zahl der Beißvorfälle mit Hunden in Hessen einen neuen Rekordwert erreicht.

„Ebenso wie in den vergangenen Jahren, beträgt der Anteil der Listenhunde an den Beißvorfällen nur einen Bruchteil. Lediglich 26 Beißvorfälle (7 Prozent) wurden von den neun gelisteten Hunderassen und deren Kreuzungen verursacht“, sagt Mike Ruckelshaus, Fachbereichsleiter Tierschutz Inland bei TASSO. „Somit gehen 93 Prozent der Vorfälle in Hessen, bei denen Menschen geschädigt wurden, auf das Konto von Hunden, deren Rassen nicht in der Hessischen Hundeverordnung gelistet sind. Allein beim Schäferhund und bei Schäferhund-Kreuzungen, die nicht gelistet sind, liegt der Anteil bei 14 Prozent (53 Vorfälle).“

„Die aktuellen Zahlen des Innenministeriums belegen erneut ein eklatantes Versagen der umstrittenen Rasseliste. Trotz Rasseliste und der Tatsache, dass in Hessen seit Einführung der Liste über 500 Hunde aufgrund der Hundeverordnung getötet wurden (2022 waren es sieben Hunde), ist kein signifikanter Rückgang der Beißvorfälle in Sicht. Das Gegenteil ist leider der Fall“, sagt Ruckelshaus, der 2022 mit dem Ehrenpreis des Hessischen Tierschutzpreises ausgezeichnet wurde und dem die Hessische Umweltministerin, Priska Hinz, in ihrer Laudatio bescheinigte, dass die bisher erreichten Änderungen in der Rasseliste für gefährliche Hunde unter anderem ihm zu verdanken seien.

TASSO fordert dringend die Abschaffung der Rasseliste. Ruckelshaus: „Sie hat in den vergangenen 23 Jahren keinen Beitrag zu einer effektiven Gefahrenabwehr geleistet und ist somit dem berechtigten Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nicht gerecht geworden.“ TASSO ist überzeugt, dass sich die Gefährlichkeit eines Hundes nicht durch seine Rassezugehörigkeit begründen lässt. „So ist es auch wissenschaftlich erwiesen“, stellt Ruckelshaus klar und zeigt auf, was stattdessen zielführend wäre: „Die aktuelle Beißstatistik zeigt eindringlich die Notwendigkeit zur Einführung eines Hundeführerscheins sowie einer Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für alle in Hessen gehaltenen Hunde. Die rechtliche Grundlage hierfür hat die Landesregierung bereits 2018 im hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) geschaffen, aber bis heute nicht umgesetzt.“

Wir begrüßen das Gesetz aus vielen Gründen, die auch schon den Vorrednern genannt wurden. Wir finden sinnvoll, dass es angewendet wird.

Dass eine Steuervergünstigung nach abgelegter Prüfung gewährt wird, gibt es nicht nur bei einer Kommune, sondern bei sehr vielen Kommunen werden bis zu 50 % der Steuer erlassen, wenn jährlich eine Begleithundeprüfung oder hochwertigere Prüfung abgelegt wird.

Herr **Willnat**: Sehr geehrte Damen und Herren! Nochmals zu der sogenannten Rasseliste. Zum Teil kann man Tendenzen erkennen, an ihr festzuhalten.

Zu der Entstehung möchte ich sagen, dass ich kurz nach dem Vorfall in Hamburg vom Hessischen Innenministerium angerufen wurde in meiner Eigenschaft als damaliger Leiter des Fachbereichs Diensthundewesen der hessischen Polizei. Der Anruf kam gegen Nachmittag. Da habe ich den Auftrag bekommen, eine abgespeckte Liste mit mindestens 16 weiteren Rassen zu ergänzen. Auf meine Intervention hin, dass so etwas nicht machbar wäre, wurde mir die Weisung erteilt, bis spätestens am nächsten Vormittag diese Liste vorzulegen. Ich habe es getan. Dafür schäme ich mich noch heute.

Wir können nur weiterkommen, wenn wir von den Rasselisten wegkommen. Man kann nicht Hunde aufgrund ihrer Rassezugehörigkeit als gefährliche Hunde oder sonst wie einstufen. Wie Herr Prof. Hackbarth schon richtig gesagt hat: Der einzig richtige Weg ist eine Halterschulung und eine gewisse Zuchtsteuerung, damit man Aggressionen ausschließen kann. Das läuft also auf die Sachkunde hinaus. Wenn die Halter vernünftig geschult werden, dann lässt sich auch die überwiegende Zahl der Vorfälle vermeiden. Hunde werden heute als gefährlich eingestuft aufgrund eines Vorfalls. Wie man im Wesentest sieht, sind das letzten Endes in den allermeisten Fällen ganz normal veranlagte Hunde, mit denen es aus einer gewissen Unwissenheit oder auch Unachtsamkeit oder Oberflächlichkeit des Hundehalters zu Vorfällen gekommen ist. Die Hunde selbst sind normal veranlagt und können mit Bravour jeden Test bestehen.

Somit ist die Sachkunde der einzig richtige Weg, eine vernünftige Gefahrenabwehr zu betreiben. Zur Durchführung der Sachkundes Schulung – was vorhin angeschnitten wurde – ist meiner Meinung nach geschultes Personal aus den Vereinen durchaus in der Lage.

Herr **Goy**: Herr Vorsitzender, Frau Ministerin, meine Damen und Herren! Ich versuche, mich – schon aufgrund der fortgeschrittenen Zeit – daran zu halten, hier nur stichpunktartig etwas ergänzend zu dem sagen, was in meiner Stellungnahme schon im Detail ausgeführt ist.

Wir sind ein vom VDH unabhängiger Verband, der sich seit Jahrzehnten mit der Erziehung von Hunden beschäftigt. Wir denken, wir machen das mit einigem Erfolg.

Jetzt möchte ich den Punkt hervorheben, der bis auf die beiden Beiträge der Hundeschulen zu kurz gekommen ist. Der Sicherheitsgedanke spielt eine große Rolle. Er ist genügend erwähnt worden; da gibt es nichts hinzuzufügen. Ich dachte im Übrigen, dass das Thema Rassehundeliste längst vom Tisch wäre. Aber wir sollten uns vor Augen halten, dass sich allein in den letzten zehn Jahren ein neues Wissen über Hunde ergeben hat, von dem wir zum Teil nicht einmal geträumt hätten. Wir können nun sehr viel mehr

im aktuellen Doppelhaushalt noch mal erhöht, so stehen jährlich 250.000 € für das Programm „Hessen serious Game“ und weitere 250.000 € für die Etablierung eines Indie-Games-Festivals in Hessen bereit. Dieses soll 2023 erstmals in Frankfurt stattfinden.

Die German Dev Days – die einzige deutschsprachige Entwicklerkonferenz – findet 2023 zum fünften Mal in Frankfurt statt.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst stellt zusätzliche Mittel bereit. Gefördert werden können digitale oder audiovisuelle Projekte, die einen künstlerischen Ansatz verfolgen. 2023 hält HessenFilm dafür 150.000 € bereit.

Und ich will noch einen letzten Punkt nennen: Seit 2014 ist der Umsatz der hessischen Software- und Games-Industrie um fast 50 % gewachsen, auch die Zahl der Unternehmen in diesem Bereich nahm um rund 10 % zu.

Frage 841 – Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Projekte fördert das Land im Zusammenhang mit der Umsetzung der UNAIDS-Ziele im laufenden Jahr?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

UNAIDS hat zur HIV-Prävention die 95-95-95-0 Ziele ausgegeben. Bis zum Jahr 2030 sollen mindestens 95 % aller Menschen mit HIV von ihrer Infektion wissen, mindestens 95 % davon entsprechende Medikamente erhalten und mindestens 95 % der so Behandelten erfolgreich therapiert werden. Von HIV betroffene Menschen sollen außerdem keine Stigmatisierung und Diskriminierung mehr erfahren – also null Prozent Diskriminierung aufgrund einer HIV-Infektion.

Die Landesregierung arbeitet weiter intensiv daran, alle UNAIDS-Ziele zu erreichen. Dabei setzen wir auf den bewährten Dreiklang aus Prävention, Aufklärung und Behandlung. Mehr Menschen sollen ihre Diagnose kennen und rechtzeitig eine wirksame Therapie erhalten. Berührungspunkte müssen abgebaut und Diskriminierung muss entschieden entgegnet werden; denn Beratungs- und Testangebote werden nur dann umfassend wahrgenommen, wenn Betroffene keine Angst vor Diskriminierung haben müssen. Um diese Ziele zu erreichen, unterstützen wir die ausgesprochen gute und wichtige Arbeit der hessischen AIDS-Hilfen seit Langem.

In den vergangenen Jahren hat das Ministerium für Soziales und Integration daher eine Studie des Landesverbands der AIDS-Hilfen Hessen gefördert. Sie sollte identifizieren, ob und wo Präventionsbemühungen und Versorgungsstrukturen in Hessen Lücken aufweisen bzw. welche besonders hohen Hürden überwunden werden müssten, um Zugang zu finden. Im November letzten Jahres wurde diese Studie veröffentlicht und auf einem Fachtag mit dem Thema „Ziele der HIV-Prävention“ in Frankfurt vorgestellt.

Zusätzlich unterstützt das Land regionale Beratungsangebote. Das Beratungsnetzwerk Rainbow Refugee Support adressiert geflüchtete LSTBIQ* und bietet neben der Beratung zu Asylverfahren auch erste Einschätzungen in psychosozialen und medizinischen Themen. Auch das Präven-

tionsprojekt „Hessen ist geil!“, das Themen rund um HIV/AIDS und den Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten anspricht, wird durch das Land gefördert.

Auch für das Jahr 2023 hat der Landesverband der AIDS-Hilfen Hessen einen Antrag auf Zuwendungen aus den UNAIDS-Mitteln gestellt. Er wird aktuell geprüft.

Frage 842 – Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch ist der Anteil der hessischen Grundeigentümer, die zum Stichtag 31.01.2023 ihre Grundsteuererklärung abgegeben haben?

Antwort Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Bis zum Stichtag 31. Januar 2023 sind insgesamt 2.189.793 Erklärungen zum Grundsteuermessbetrag eingegangen. Diese setzten sich zusammen aus den elektronischen Erklärungseingängen – die uns das ELSTER-Portal liefert – sowie den eingegangenen Papiererklärungen. Die 2.189.793 Erklärungen entsprechen 76,63 % der wirtschaftlichen Einheiten.

Frage 843 – Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Werden durch das Hessische Reisekostengesetz weiterhin die Kosten für Kurzstreckenflüge innerhalb Deutschlands erstattet?

Antwort Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

In Hessen haben Dienstreisende Anspruch auf Erstattung der dienstlich veranlassten notwendigen Reisekosten nach § 4 Abs. 1 des Hessischen Reisekostengesetzes (HRKG).

Benutzen sie dafür ein Flugzeug, werden die Flugkosten der niedrigsten Flugklasse für Inlandsflüge erstattet, wenn diese Benutzung des Flugzeugs genehmigt und notwendig ist – § 5 Abs. 1 Satz 3 HRKG.

Nach Nr. 2.2 der Verwaltungsvorschriften zu § 5 Abs. 1 HRKG werden die Kosten der niedrigsten Flugklasse erstattet, wenn der Flug aus dienstlichen oder wirtschaftlichen Gründen, beispielsweise zur Einsparung von Reisezeit oder zur Minderung von Reisekosten, geboten ist.

Frage 844 – Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen wird sie künftig ergreifen, um die hohe Zahl der durch Hundebisse, insbesondere von nicht gelisteten Hunden, verletzten Bürgerinnen und Bürger nachhaltig und signifikant zu senken?

Antwort Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ihre Frage müssten Sie, wenn, an die Kommunen richten. Nach § 16 Abs. 1 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) sind die zuständigen Behörden für die Durchführung der Verord-

nung die Bürgermeister (Oberbürgermeister) als örtliche Ordnungsbehörden.

Die HundeVO gibt den örtlichen Ordnungsbehörden die notwendigen rechtlichen Maßnahmen an die Hand, um die von Hunden ausgehenden Gefahren effektiv zu minimieren.

Frage 846 – Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Position vertritt sie zu den in Frankfurt diskutierten Vorschlägen, das Juridicum auf dem früheren Uni-Campus Bockenheim in Frankfurt am Main zu erhalten, dort die Kultureinrichtung Frankfurt LAB und die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst (HfMDK) unterzubringen sowie im Rahmen eines gemeinsam von Stadt und Land getragenen Wettbewerbs Vorschläge für die künftige Nutzung entwickeln zu lassen?

Antwort Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Als Ministerin für Wissenschaft und Kunst ist es mein primäres Ziel, die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in einem anforderungsgemäßen und qualitätvollen Hochschulgebäude unterzubringen. Die HfMDK braucht dringend einen Neubau, er ist essenziell für die Weiterentwicklung der Hochschule. Der Altbau der Hochschule in der Eschersheimer Landstraße ist zu klein und erfüllt nicht mehr die Anforderungen. Ministerium und Hochschule sind sich darin völlig einig.

Das Land hat für die Realisierung des Neubaus alle erforderlichen Grundlagen geschaffen, von der Genehmigung des Raumprogramms bis zur Bereitstellung des entsprechenden Budgets im Landeshaushalt zur Umsetzung des Hochschulneubaus. Aus Sicht des Landes könnte der mit der Stadt Frankfurt vor einiger Zeit vereinbarte gemeinsame Architektenwettbewerb mit einem Realisierungsteil für die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst und einem Ideenteil für das Zentrum der Künste einschließlich des Frankfurt LAB sowie dem Wohnanteil der ABG zeitnah gestartet werden. Gern wären wir auch in Frankfurt so weit wie mit dem Wettbewerb für den HfG-Neubau in Offenbach, dessen Ergebnis bereits vorliegt.

Aus Sicht des HMWK ist nun vordringlich, dass es endlich Klarheit über ausreichende Flächen für den dringend benötigten Neubau der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst gibt. Das Land hat dabei dafür Sorge zu tragen, dass die Rahmenbedingungen des von Stadt und Land verabredeten Architekturwettbewerbs einen den Anforderungen entsprechenden, qualitätvollen Hochschulbau ermöglichen. Das HMWK geht davon aus, dass die Stadt das Anliegen des Landes teilt, dass die Hochschule nicht unter anderen Überlegungen leiden darf, und erwartet, dass die Stadt mit konkreten Vorschlägen zur Realisierbarkeit der Überlegungen auf das Land zugeht, auch, was die Vorgaben des Bebauungsplans angeht und die Frage, wie dieser gegebenenfalls anzupassen wäre, ohne dass weitere Verzögerungen entstehen. Der vereinbarte Architekturwettbewerb für das Baufeld südlich der Bockenheimer Landstraße soll ohne Vorgaben zu Bestandsgebäuden erfolgen, also offenlassen, ob Neubauten oder eine Umnutzung und Ergänzung der Bestandsbauten geeigneter sind, die gestellten Nutzungsanforderungen qualitätvoll umzusetzen. Über das Ergebnis wird dann die Wettbewerbsjury entscheiden; ihr wollen wir nicht vorgreifen.

Dabei hat das Land auf der Grundlage der gemeinsamen Machbarkeitsstudie von 2018 geplant und seine Hausaufgaben gemacht. Raumprogramm und Finanzierung für den Hochschulneubau stehen. Demgegenüber ist das städtische Raumprogramm für das Zentrum der Künste inklusive Frankfurt LAB seitdem stark angewachsen, ohne dass dafür die Finanzierung auch nur dem Grunde nach geklärt wurde. Zudem kommen aktuell weitere stadtplanerische Vorgaben und die Forderung nach dem Erhalt des Juridicums hinzu. Es ist an der Stadt, sich für ein Raumprogramm zu entscheiden, das sich mit dem der Hochschule vereinbaren lässt.

Die Debatte in Frankfurt um die Zukunft des Juridicums verfolge ich daher mit Interesse, aber auch mit gewisser Sorge. In die Planungen haben mittlerweile alle Beteiligten viel Zeit und Energie investiert. Das Land steht zur Vision des Kulturcampus mit dem Neubau der HfMDK als Herzstück.

Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden

(HundeVO)

Vom 22. Januar 2003

Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 10.12.2022 bis 31.12.2023

Stand: letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. November 2022 (GVBl. S. 686)

NEU: § 3a Befreiung

(1) Auf Antrag der Halterin oder des Halters eines Hundes nach § 2 Abs. 2 kann die zuständige Behörde feststellen, dass keine Erlaubnis zum Führen eines Hundes nach § 1 Abs. 3 mehr erforderlich ist, wenn nach Ablauf von mindestens drei Jahren seit Erteilung einer Erlaubnis nach § 3 Abs. 1 keine weiteren Auffälligkeiten zu erkennen sind sowie von einer positiven Verhaltensänderung des Hundes auszugehen ist und dies durch eine positive Wesensprüfung nachgewiesen wird.

(2) Auf Antrag der Halterin oder des Halters eines Hundes nach § 2 kann die zuständige Behörde von der Erlaubnispflicht nach § 1 Abs. 3 befreien, wenn eine Begleithundprüfung bei einem Gebrauchshundeverein, der vom Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. anerkannt ist, erfolgreich abgelegt und gegenüber der zuständigen Behörde nachgewiesen wurde. Die Befreiung kann widerrufen werden, wenn die Halterin oder der Halter der zuständigen Behörde nicht unaufgefordert alle zwei Jahre nachweist, dass die Begleithundprüfung erfolgreich wiederholt wurde oder dass an vom Verband für das Deutsche Hundewesen e. V. anerkannten Veranstaltungen im Bereich Sport und Zucht teilgenommen wurde. § 4 Abs. 4 gilt entsprechend.

Pressemitteilung des Bundes der Steuerzahler Hessen:

<https://www.steuerzahler-hessen.de/neuigkeiten/artikel/hundesteuer-endlich-abschaffen/>